



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07997-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-07997 Stadtbezirksbeirat Nord
VII-A-07997-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Parksituation in der Bothestraße entschärfen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
SBB Nord
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

02.03.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Nord, Stadtteil Gohlis-Süd

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges: Antrag

Die Möglichkeit des halbseitigen Gehwegparkens in der Bothestraße sowie eine bauliche Änderung wurden bereits geprüft, die Prüfung kam zu einem abschlägigen Ergebnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input type="checkbox"/> nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung			<input type="checkbox"/> nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG			<input type="checkbox"/> nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung			<input type="checkbox"/> nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen			<input type="checkbox"/> ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:					Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

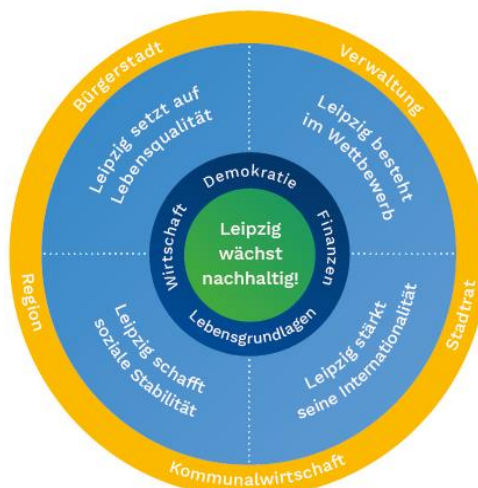
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur

Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|---|--|-------------------------------------|--|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO ₂ -Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u> | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*) nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt

III. Strategische Ziele

Durch barrierefreie und verkehrssichere Fußverkehrsanlagen werden die Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt für alle Menschen und im Sinne nachhaltiger Mobilität die Bedingungen für den Fußverkehr verbessert.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Im Sommer 2022 wurde in der Bothestraße eine einseitige Parkstandsmarkierung angeordnet, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen und gleichzeitig wird durch die Vollzugsbediensteten kontrolliert, dass nicht mehr auf dem Gehweg geparkt wird. Im Zuge dessen, dass nun für die Anlieger ca. 30 nicht legale Parkmöglichkeiten durch eine eindeutige Parkstandsmarkierung dauerhaft weggefallen sind, kam es zu Unmutsbekundungen und einer Anmeldung für die Tagesordnung im Stadtbezirksbeirat Nord. Dieser hat das Thema dann am 03.11. in seiner öffentlichen Sitzung behandelt, in der durch die Verwaltung dargelegt wurde, warum ein legalisiertes Gehwegparken mit Verkehrszeichen 315, nach Abwägung aller Belange, keine Option darstellt. Die Sitzung mit etwa 15 Gästen war emotional aufgeladen, jedoch gut moderiert und es konnten alle Standpunkte dargelegt werden.

Gehwege sind ihrer Zweckbestimmung nach den Fußgängern zur Fortbewegung und dem Aufenthalt vorbehalten und müssen von Rad fahrenden Kindern bis zum achten Lebensjahr genutzt werden. Fahrzeugführer, die ihre Pkw hier parken bzw. zum Parken Gehwege befahren, nutzen diese unzulässig. Gemäß § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand parken. Ausnahmen bestehen nur dort, wo dies durch entsprechende Beschilderung ausdrücklich zugelassen wird. Das ist in der Bothestraße nicht der Fall.

Ebenso ist das Halten und Parken nach § 12 an engen und unübersichtlichen Straßenstellen (auch ohne darauf hinweisendes Verkehrszeichen) unzulässig. Eine Durchfahrbreite von 3,05m muss für den fließenden Verkehr verbleiben. Dadurch ist sichergestellt, dass z.B. auch Lkw und Feuerwehr die Straße passieren können. Die Fahrbahnbreite der Bothestraße im Bereich bis zur Fahrbahnverengung beträgt ca. 7,80m, so dass in diesem Bereich beidseitig geparkt werden darf. Nach der Verengung beträgt die Fahrbahnbreite jedoch nur noch ca. 6,30m. Dementsprechend darf in der Bothestraße ab der Verengung nur einseitig geparkt werden.

Das vormals praktizierte Parken auf dem Gehweg war somit nicht zulässig, ebenso dass nach der Ahndung durch die Vollzugsbediensteten praktizierte beidseitige Parken auf der

Fahrbahn, durch das Probleme für Rettungsfahrzeuge und Lieferverkehr geschaffen wurden.

Die Stadt verfolgt u.a. das Ziel, den Fußverkehr zu fördern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen (u.a. Vision Zero). Daher sollten Gehwege prinzipiell frei von ruhendem Verkehr bleiben, was der Stadtrat auch in der Fußverkehrsstrategie für Leipzig so verankert hat. Mit der Mobilitätsstrategie 2030 und dem Nachhaltigkeitsszenario hat sich die Stadt zudem zum Ziel gesetzt, die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs dadurch zu reduzieren, dass attraktive Alternativen geschaffen werden. Auch im Beschluss zum Energie- und Klimaschutzprogramm (EKSP) 2030 hat die Ratsversammlung am 12.10.2022 beschlossen, dass die Stadtverwaltung untersuchen soll, wie bis Ende 2023 alle Gehwegabschnitte mit zugelassenem Gehwegparken (Zeichen 315) in andere Angebote für den Umweltverbund überführt werden sollen. Eine Neuausweisung des Verkehrszeichen 315, wie vom Stadtbezirksbeirat Nord beantragt, würde also städtischen Beschlusslagen inhaltlich entgegenstehen.

Verwaltung und Stadtrat verfolgen daher das Ziel, die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung (kurze Wege) und die Qualitäten des Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehrs sowie des Carsharings so attraktiv zu gestalten, dass es möglichst vielen Haushalten möglich ist, die Nutzung eigener Pkw einzuschränken und ggf. ganz auf ein eigenes privates Auto zu verzichten. Um den Umstieg auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes vor Ort attraktiver zu machen, wurde zwischenzeitlich die Einrichtung eines Mobilpunktes mit zwei Carsharing Stellplätzen und 2 Stellplätze für öffentliches E-Laden am Knoten Bothestraße / Kasseler Straße eingetaktet. Eine Umsetzung ist im Jahr 2023 geplant.

Das bisher praktizierte Gehwegparken kann somit in der Bothestraße nicht mit einer Beschilderung und Markierung legalisiert werden, zumal sich in der Bothestraße zwei Kitas befinden und die Gehwege somit von besonders Schutzbedürftigen genutzt werden. Abgesehen davon ist die Oberflächenbefestigung von Gehwegen nicht für eine ständige Befahrung mit Kfz geeignet.

Anlage/n
Keine